

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-172/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 05.11.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Bauverwaltung und Infrastruktur
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	610-23

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.11.2024	72	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	11.12.2024	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, OT Dautphe Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Dautphetal Mitte“; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Beschlussempfehlungen B-Plan FW Dautphetal-Mitte

Beschlussvorschlag:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Dautphetal-Mitte. Dafür werden im Bebauungsplan Flächen für den Gemeindebedarf festgesetzt. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Einrichtungen des Gemeindebedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB) dargestellt. Damit die Erschließung des Feuerwehrbetriebsgeländes gewährleistet werden kann, werden Erweiterungen und Ausbaumaßnahmen der Verkehrsflächen vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 stattgefunden. Dabei sind die als Anlage beigefügten Anregungen und Hinweise eingegangen. Ihre Behandlung sollte entsprechend der Beschlussvorschläge des Planungsbüros erfolgen.

Schmidtke
Bürgermeister